

Thomas Thierfelder

Der Heidberg der Barlachs

Verwaltung und Verwertung
des Nachlasses
von Ernst Barlach in Güstrow



Der Verschwender I

Das Originalmodell (Gips, 1921) schenkte Ernst Barlach noch zu Lebzeiten dem Architekten Adolf Kegebein. Dieser ließ 1978 zur Aufbesserung seiner Rente durch den Gießer Stefan Kuschel einen Bronzeguss anfertigen, den er in den Westen verschob. Eigenmächtig sind jedoch weitere Güsse realisiert worden, die in einem Ermittlungsverfahren (EV) von Polizei und Staatssicherheit bearbeitet wurden. Im Vernehmungsprotokoll zum EV hieß es: Schon 1978 habe Kuschel den ersten Bronzeabguss vorgenommen. Der zweite Guss erfolgte gleich nach Fertigstellung des Ersten. Nach Kuschel war das Werkmodell mit „E. Barlach“ signiert. Die Signatur hat er mitgegossen und den ersten Guss noch in Leipzig ziseliert. Den zweiten Guss hätte er bereits an seinem neuen Wohnsitz im Kreis Rostock nachgearbeitet (Mai 1979).

Im Werkkatalog von Friedrich Schult sind diese Bronzen nicht erwähnt. Im Katalog von Elisabeth Laur (2006) werden zwölf nummerierte Exemplare ab 1996 genannt, die frühen Güsse jedoch verschwiegen. Bei dem auf dem Umschlag abgebildeten Guss handelt es sich wahrscheinlich um den ersten dieser frühen Güsse. (vgl. Kap. 3.4.3)

Die Publikation wurde gefördert durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.

Das vorliegende Buch basiert auf der Forschungsarbeit *Die Verwaltung des Nachlasses von Ernst Barlach in Güstrow* von Thomas Thierfelder (Teil 1: 1945 – 1961; Teil 2: 1961 – 1976; Teil 3: 1976 – 1989; Register mit Anhang und Exkursen).

Impressum

© 2013 callidus. Verlag wissenschaftlicher Publikationen

Alle Rechte vorbehalten.

Kein Teil des Werks darf in irgendeiner Form (durch Fotografie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlags reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Satz und Gestaltung

callidus. Verlag wissenschaftlicher Publikationen

Technologie- und Forschungszentrum, Alter Holzhafen 19, 23966 Wismar

www.callidusverlag.de, callidus@callidusverlag.de

Autor

Thomas Thierfelder, Friedensstraße 19, 19053 Schwerin, thierfelder@tomt.de

Grafik Einband

Ernst Barlachs Plastik *Der Verschwender I*, Bronze, signiert, unnummeriert, Gießersignum: KR P 78, Maße

vgl. Laur III/328; Privat, Schwerin

Papier

Munken Print White 15

Druck, Bindung

Pressel, Remshalden

Printed in Germany.

ISBN 978-3-940677-14-3

Inhalt

Einführung	8
Vorbemerkungen	9
Ernst Barlachs Weg nach Güstrow	11
Symbolik und Humanismus	15
Barlach und die „slawische Beimischung“	19
1 Erbschaft und Verwaltung bis 1961	25
1.1 Personen und Körperschaften – Rechtliche Gegebenheiten	26
1.1.1 Sohn und Erbe – Nikolaus Barlach und das <i>Gremium</i>	26
1.1.2 ... und kein Testament?!	28
1.1.3 Nachlassverwaltung durch Friedrich Schult	32
1.1.4 Marga Böhmer und die Gertrudenkapelle	34
1.2 Wiederkehr des Engels – <i>Das Güstrower Ehrenmal</i>	44
1.2.1 Vernichtung eines Symbols	44
1.2.2 Auferstehung als Symbol	49
1.3 Rettung ohne Finanzausgleich – <i>Das Magdeburger Ehrenmal</i>	53
1.3.1 Abbruch aus dem Dom	53
1.3.2 Rückkehr in den Dom	55
1.4 Ende einer „privaten“ Nachlassverwaltung in der DDR	59
1.4.1 Auflösung des <i>Gremiums</i>	59
1.4.2 Ende des Kunsthandels Schult – Die angepasste Nachlassverwaltung	63
1.5 Versuch gesamtdeutscher Barlachpflege	65
1.5.1 Ernst Barlach Gesellschaft Hamburg e. V.	65
1.5.2 (Deutsche) Akademie der Künste – Organ der DDR	67
1.5.3 Ost-West-Schlichtung – Das Barlach-Kuratorium	68
1.6 Erweckte Begehrlichkeiten – <i>Drei singende Frauen</i>	74

2 Seperation nach dem Mauerbau 1961	78	3.4 Nachlass und Kulturgutschutz	180
2.1 Ende gesamtdeutscher Barlach-Pflege	79	3.4.1 Handel mit Barlach-Werken aus der DDR?!	180
2.1.1 Politisch-ideologischer Rahmen	79	3.4.2 <i>Lücke</i> im Kulturgutschutzgesetz	186
2.1.2 Erzwungene Auflösung der Ernst Barlach Gesellschaft in der DDR	81	3.4.3 Kulturgutschutz und Barlach-Nachlass – Der Fall des <i>Verschwender I</i>	191
2.1.3 Vergeblicher Versuch „ <i>partnerschaftlicher Zusammenarbeit</i> “	86	3.4.4 Exklusivdrucke – <i>An die Freude</i>	202
2.1.4 „ <i>Annullierung</i> “ des Barlach-Kuratoriums	90	3.5 Nachlässe im Nachlass – Probleme der Zuordnung	208
2.2 Staatliche Vereinnahmungsversuche	93	3.5.1 <i>Verbindlicher</i> Barlach-Nachlass	208
2.2.1 Politisches Feigenblatt – Der Arbeitskreis <i>Ernst Barlach</i> beim Kulturbund	93	3.5.2 Marga Böhmer Nachlass (MBN)	209
2.2.2 Bernhard Blaschke als <i>IM Martin</i> – Die Absicherung durch das MfS	99	3.5.3 Nachlass Friedrich Schult	213
2.2.3 Neuordnung – Formale Gründung der Ernst Barlach Gedenkstätte (EBG)	104	3.5.4 Kleine Nachlässe – Deposita	215
2.3 Wiedergefundene <i>Josephine Löser</i> – Neugüsse	112	3.5.5 <i>Hinterlassenschaft Bernhard A. Böhmer</i>	216
3 Nachlass unter juristischer Fixierung ab 1976	118	3.5.6 Staatlicher Museumsfond, Staatsbesitz und Barlach-Sammlung der Akademie der DDR	218
3.1 Vertrag zwischen Nikolaus Barlach und der Akademie der Künste	119	3.5.7 Kündigung des Vertrages von 1976 – Voraussetzung für die Ernst Barlach Stiftung in Güstrow	222
3.1.1 Internationaler und bilateraler Rahmen	119	Anhang	226
3.1.2 Juristische Fixierung – Abschluss eines Vertrages (1976)	121	Thesen	226
3.1.3 Anpassung der Ernst Barlach Gedenkstätte (1978)	127	Abkürzungen	227
3.2 Inventur(en)	131	Personen	231
3.2.1 Bestandsaufnahme mit einigen Fragezeichen	131	Organisationen/Körperschaften (Auswahl)	235
3.2.2 ... und ein „ <i>Schwarz</i> “-Bestand an Grafiken?!	141	Listen	238
3.2.3 Offizielles Inventur-Ergebnis	146	Quellen	245
3.3 Ökonomische Verwertung des Nachlasses	152		
3.3.1 Gussprogramm – Das Prozedere	152		
3.3.2 Umfang von Nachguss-Editionen mit Modellen aus Güstrow – Rekonstruktion	159		
3.3.3 <i>Austauschprogramm</i> mit den Erben – Der <i>inoffizielle</i> Abschluss der Inventur	171		

EINFÜHRUNG

bei mehreren treffs in der vergangenheit brachte er wiederholt zum ausdruck, dasz er persoendlich nicht mit dem inhalt des vertrages zwischen dem ministerium fuer kultur und dem erben barlach, nikolaus , welcher 1976 abgeschlossen wurde, einverstanden sei, da nur im vertrag dem erben zuviele zugestaendnisse und rechte eingeraeumt wurden. diese bedenken hat er nach eigenen aussagen auch den gen. klaus sorgenicht rpt sorgenicht bei einem besuch in guestrow mitgeteilt, welcher sich auch darum kuemmern wollte. der ,, im ,, vertrat den standpunkt, dasz wir als republik avtl. einen fehler beim abschluss des vertrages begangen haben muessen, den die brd - presse war des lobes voll ueber diesen vertrag.

Fernschreiben der Kreisdienststelle (KD) Güstrow des MfS an die Bezirksverwaltung (BV) Schwerin vom 23. August 1976, 3 Tage nach dem Freitod von *IM Martin*

Quelle: BStU, MfS, BV Schwerin, „*Martin*“, Reg.-Nr. II / 470/67, Archiv-Nr. 1333/76, fs 96, kd guestrow, an bv schwerin, 23.8.1976 (ergaenzung zum fs 94 vom 20.8.1976), Bl. 152 – 154.

Vorbemerkungen

Die DDR¹ hatte das unangenehme Bestreben, das, was sich von Wert auf ihrem Staatsgebiet befand, in ihren Besitz zu überführen, zu vereinnahmen oder für ihre Zwecke zu benutzen. Dieses Bestreben entwickelte der angebliche Arbeiter- und Bauernstaat sowohl in politischer und ideologischer Hinsicht als auch auf ökonomischem Gebiet. Auch die Bereiche Kunst und Kultur blieben davon nicht verschont. Wissenschaftliche Arbeiten und künstlerisches Schaffen hatten dabei dem Ansehen und der Ideologie des sozialistischen Staates zu dienen, ebenso wie deren Schöpfer. Bereiche und Personen, bei denen das nicht gelang, versuchte die Partei² sowie die ihr nachgeordneten Behörden³ auszuschalten oder wirkungslos zu halten. Ein beliebtes Mittel war es, den Klassenfeind – das waren in der Regel „*feindliche Kräfte aus dem NSA⁴*“ oder Personen, die angeblich von dort gesteuert wurden – für das Scheitern der sozialistischen Agitation und des Kontrollbestrebens staatlicher Organe verantwortlich zu machen. In diesem Falle konnte der Staat mit Sanktionen oder anderen Maßnahmen drohen, um doch noch zu einem ihm gemäßen Ergebnis zu kommen. Wer nicht für den Sozialismus in der DDR war, musste dessen Feind sein.

„Die Staatssicherheit hielt an dem Glaubenssatz fest, daß ‚feindlich-negative Einstellungen und Handlungen nicht aus dem Wesen des Sozialismus erklärbar‘ seien, mithin von außen gesteuert werden müßten. [...] ‚Feindlich-negatives Handeln‘ sei ohne Einwirkung von außen nicht denkbar, Voraussetzung dafür sei die ‚politisch-ideologische Diver-sion‘ (PID), d.h. der ideologische Krieg des Gegners gegen den Sozialismus.“⁵

Der Güstrower Nachlass des Künstlers Ernst Barlach stand von 1949, dem Jahr der Staatsgründung der DDR, bis 1990, seinem Ende, unter diesem zwanghaften Glaubenssatz. Vorrangig im Fokus des Staates waren die Entscheidungsträger bei der Nutzung, Verwaltung,

¹ Deutsche Demokratische Republik (DDR), proklamiert auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) am 07. Oktober 1949.

² Gemeint ist die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED), die aus der Zwangsvereinigung der KPD und der SPD auf dem Boden der SBZ am 21. April 1946 hervorgegangen ist. Ab 1948 wurde die SED nach sowjetischem Muster in eine leninistische Partei „*neuen Typus*“ mit zentralistischer kommunistischer Führung umgewandelt. Vgl. Hoffmann, Joachim (1991), S. 26.

³ Diese Formulierung ist gerechtfertigt, da alle staatlichen Behörden der Aufsicht der SED unterlagen. Diese wurde u. a. durch die „*SED-Kaderpolitik*“ realisiert, d. h. als staatliche Leiter kamen i. d. R. nur Personen infrage, die als staattreu eingestuft wurden. Nicht zuletzt das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) führte entsprechende Personenkontrollen durch.

⁴ Nichtsozialistisches Ausland (NSA).

⁵ Poumet, Jacques (1996), S. 76. Der Autor bezieht sich auf zwei Dissertationen des MfS (BStU, ZA, VVS JHS o001-237/85, Bl. 54 u. BStU, ZA, VVS JHS o001-74/87, Bl. 12). Vgl. ebd. Anm. 58.

Pflege und wissenschaftlichen Betreuung des Nachlasses. In erster Linie sind das natürlich die Erben und Eigentümer, aber auch die Nachlassverwalter und wissenschaftlichen Mitarbeiter gewesen. Dazu gesellten sich die mit der Barlach-Pflege befassten und beauftragten Organisationen und Körperschaften mit ihren Repräsentanten und Mitarbeitern. Das Ermittlungsfeld des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) zum Thema Barlach-Nachlass bekam dabei seine Brisanz durch die gesamtdeutsche Dimension des Erbes, die sich nicht nur an dem westdeutschen Eigentümer Nikolaus Barlach festmachen ließ. So kann es nicht verwundern, dass die am Erbe Barlachs agierenden Personen – ob aus dem Osten oder Westen – vom MfS erfasst und in zahlreichen Dossiers bearbeitet worden sind. Von den staatlichen Nachlassverwaltern in Güstrow z. B. sind alle als *Inoffizielle Mitarbeiter (IM)* verpflichtet gewesen oder berichteten als staatliche Leiter „*offiziell*“ dem MfS.

Es darf aber auch festgehalten werden, dass die meisten dieser Personen sich dem Werk Barlachs in besonderer Weise verpflichtet fühlten. Dabei waren Konflikte zwischen persönlichem Anspruch, der eigenen Weltanschauung, dem Verlangen von Erben und Staat nach Verwertung und den wissenschaftlichen Erfordernissen des Nachlasses an der Tagesordnung gewesen. Der Ausspruch eines Enkels von Ernst Barlach beschreibt dies drastisch: „*Der Nachlass in Güstrow ist verflucht. Niemand, der mit ihm zu tun hatte, ist glücklich geworden.*“⁶

Der Freitod von Bernhard Blaschke (alias *IM Martin*), langjähriger Abteilungsleiter der Gertrudenkappelle, am 20. August 1976 – es ist das Jahr, in dem vertraglich das Eigentumsrecht am Nachlass dem Erben Nikolaus Barlach festgeschrieben und dabei gleichzeitig der DDR ein umfangreiches Nutzungsrecht zugesprochen wurde⁷ – gibt ein beredetes Zeugnis. In einem Fernschreiben der *Kreisdienststelle (KD) Güstrow des MfS* an die *Bezirksverwaltung (BV) Schwerin* vom 23. August 1976, also drei Tage nach dem Selbstmord, hieß es:

*„bei mehreren treffs in der vergangenheit brachte er wiederholt zum ausdruck, dasz er persoendlich nicht mit dem inhalt des vertrages zwischen dem ministerium fuer kultur und dem erben barlach, nikolaus, welcher 1976 abgeschlossen wurde, einverstanden sei, da nur im vertrag dem erben zuviele zugestaendnisse und rechte eingeraeumt wurden. [... er] vertrat den standpunkt, dasz wir als republik avtl. einen fehler beim abschluss des vertrages begangen haben muessen, den die brd - presse war des lobes voll ueber diesen vertrag.“*⁸

⁶ Gespräch mit Ernst Barlach (Enkel) in Ratzeburg, 21.09.2000.

⁷ Vertrag zwischen Nikolaus Barlach und der Akademie der Künste der DDR, 12.3.1976, vgl. LHA Schwerin, IV F-2|9|002|615 Az.: 40-40-80.

⁸ BStU, MfS, BV Schwerin, „Martin“, Reg.-Nr. II / 470/67, Archiv-Nr. 1333/76, fs 96, kd guestrow, an bv schwerin, 23.8.1976 (ergaenzung zum fs 94 vom 20.8.1976), Bl. 152 – 154.

Bernhardt Blaschke wollte nicht wahr haben, dass es auch einen bemerkenswerten gemeinsamen Punkt zwischen den Erben des Nachlasses und dem DDR-Staat gegeben hatte, der beide Seiten, Ost und West, zu eher gelittenen, aber eben doch zu Partnern werden ließ: dem kommerziellen Interesse an der Verwertung des Werkes von Ernst Barlach.

Dass es einen Nachlass des bedeutenden norddeutschen Künstlers Ernst Barlach in Güstrow noch heute gibt, ist jedoch einer Vielzahl von Freunden und Verehrern, von glücklichen Fügungen und Zufällen, aber auch immenser Arbeit zu danken. Den Antrieb dieses Engagements formulierte der Fabrikant Hermann Reemtsma einmal so:

*„Während ich zum Mal fuhr, dessen Relief nun wieder erstanden war. Und mußte daran denken, wie ich in der Nacht nach Barlachs Tod im Schlafwagen von seinem Tod träumte und seiner Trauerfeier im Atelier, Käthe Kollwitz am Kopf des Sarges, vorweg erlebte. [...] und mußte darüber nachdenken, daß mich immer wieder Menschen fragen: warum sind sie gerade zu Barlach gekommen? Und wie dann immer nur die Nachricht bleibt, weil ich wußte, daß mich seine Kunst anging, als ich ihr erstmals bewußt begegnete.“*⁹

Diese Äußerung mag exemplarisch für alle diejenigen stehen, die dem Zauber und der Magie der Barlachschen Kunst erlegen waren und sind, ganz gleich ob und in welcher Weise sie sich um das Werk Barlachs sorgten.

Ernst Barlachs Weg nach Güstrow

Am 2. Januar 1870 wurde Ernst Barlach als ältester Sohn von Johanna Luise Barlach (geb. Vollert) und Dr. Georg Barlach in Wedel (Holstein) geboren. Nach mehreren Wohnortwechseln zwischen Schönberg (ab 1872) und Ratzeburg (ab 1876), dem die Familie wegen der Tätigkeit des Vaters als Landarzt unterzogen war, kehrte sie nach dem Tode des Vaters 1884 nach Schönberg zurück¹⁰. Auf der Großherzoglichen Realschule erhielt Ernst Barlach 1888 das Zeugnis der Reife und konnte sodann eine Ausbildung an der Allgemeinen Gewerbeschule in Hamburg beginnen. Da er dort die Modellierklasse besucht hatte, setzte der begabte

⁹ Reemtsma an Körtzinger, 20.11.1949; in: Ochwad, Curd (1988), S. 96/97, gem. ist das *Hamburger Mal*; Käthe Kollwitz (1867 – 1945), Bildhauerin, Mitgl. der Preuß. AdK (1919 – 1933).

¹⁰ Mit Mutter und Brüdern: Hans (1871 – 1953), Nikolaus (1872 – 1925) u. Joseph (1872 – 1923).

Thesen

- I. Das vorrangige Ziel der DDR ist es gewesen, den Barlach-Nachlass ganz oder teilweise in Staatsbesitz („*Volkseigentum*“) zu überführen, um ihn uneingeschränkt ideologisch, politisch und ökonomisch verwerten zu können.
- II. Mit dem Vertrag vom 12. März 1976 zwischen der Akademie der Künste und Nikolaus Barlach schützte das MfS neben den Interessen der DDR auch die Interessen der Erben am Werk Barlachs.
- III. Die Akademie der Künste vertrat die staatlichen Interessen der DDR und funktionierte entsprechend. Sie bekleidete in ökonomischen Angelegenheiten die Funktion eines „*Strohmanns*“ für die DDR, z. B. für den Kunsthandel.
- IV. Die Kunst Ernst Barlachs diente als politisches Mittel, das Ansehen der DDR als Kulturturnation international zu etablieren. Botschafter dafür war die Akademie der Künste der DDR.
- V. Mit der verstärkten Pflege des Nachlasses in Güstrow sollte Ernst Barlach für die eigenen ideologischen Vorstellungen der SED als Vorläufer bzw. Gewährsmann aufgearbeitet werden (sog. „*Erbeaneignung*“).
- VI. Institutionen, die im Zusammenhang mit der Pflege des Barlach-Werkes standen bzw. entstanden, wurden durch den Staat instrumentalisiert. Beispiel dafür war der Arbeitskreis *Ernst Barlach* beim Kulturbund („*Feigenblatt*“).
- VII. Das Interesse an Barlach bildete für das MfS eine staatsicherliche Gefahr, da es idealistisch eingestuft wurde. Trat es bei Mitarbeitern oder staatlichen Funktionsträgern auf, bestand aus Sicht der Stasi die Möglichkeit der Einflussnahme „*feindlicher imperialistischer Kreise*“.
- VIII. Spätestens ab den 1980er-Jahren wurden in der DDR-Politik im kulturellen Bereich Belange der Ökonomie vor ideologischen Fragen behandelt, das Verhältnis des Staates zum Werk Barlachs entsprechend geändert.
- IX. Es ist ein Ammenmärchen, die DDR hätte nicht mit Barlach-Werken gehandelt. Es bedurfte aber, sollte es legal sein, der Zustimmung der Erben.

Abkürzungen

Abt.	Abteilung
Abt.ltr.	Abteilungsleiter
AdK	Akademie der Künste
AIM	Archivierte Akte eines IM bzw. IM-Kandidaten
AK	Arbeitskreis
AOP	Archivierter Operativer Vorgang
Ast.	Außenstelle
BArch	Bundesarchiv
BDVP	Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei
Best.	Bestand
Bez.	Bezirk
Bgm.	Bürgermeister
BL	Bezirksleitung
Bl.	Blatt
BPA	Bezirksparteiarchiv
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BSU	Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
BV	Bezirksverwaltung
DAdK	Deutsche Akademie der Künste
DARAG	Deutsche Auslands- und Rückversicherungs-AG der DDR
DB	Durchführungsbestimmung
DC	Deutsche Christen
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DEFA	Deutsche Film-Aktiengesellschaft
DEUTRANS	Deutsche Transporte (für „Internationale Spedition und Befrachtung“), VEB
DG	Druckgrafik
DKB	Deutscher Kulturbund
Dok.	Dokument
Doz.	Dozent
DVP	Deutsche Volkspolizei
E-Bericht	Ermittlungs-Bericht
EBG	Ernst Barlach Gesellschaft e. V., Hamburg
EBG	Ernst Barlach Gedenkstätte, Güstrow
ELLKM	Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs
ESG	Evangelische Studenten Gemeinde
e. V.	eingetragener Verein
EV	Ermittlungsverfahren
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
Ex.	Exemplar
FA	Fachabteilung
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FIM	Führungs-IM
fs	Fernschreiben
GBI	Gesetzblatt
GD	Generaldirektor